

Trinkwasserversorgung in der Walter-Hase-Straße wird sichergestellt

Parchim. Wie am Freitag bekannt wurde, sollte die Wasserversorgung in einem Block der Parchimer Weststadt eingestellt werden. Hintergrund sind ausgebliebene Betriebskostenvorauszahlungen seitens des privaten Vermieters an die Stadtwerke Parchim. Die Mieter hatten die Betriebskosten nach Kenntnisstand der Stadt Parchim ordnungsgemäß an den Vermieter gezahlt. Seitens des Vermieters wurden aber die vertraglich vereinbarten Leistungen für den Block nicht bezahlt. Dies ist von den Stadtwerken mit den üblichen Fristen gemahnt worden, leider ohne Besserung. Die SWP haben hier nicht willkürlich gehandelt, sondern den in solchen Fällen gültigen Weg eingehalten.

Ich habe mich heute mit den Stadtwerken darauf verständigt, dass die Wasserversorgung nicht abgestellt wird und damit Schaden von den Mietern abgewendet wird. Dies vor dem Hintergrund, dass es sich scheinbar nicht um einen Fehler der Mieter handelt.

Gemeinsam mit allen Parteien werde ich jetzt zügig versuchen, dauerhaft eine für Alle befriedigende Lösung zu finden. Wenn sämtliche Pflichten seitens des Mieters erfüllt sind, darf der Mieter nicht wegen Fehlern Anderer einen Nachteil erfahren. Hier ist jetzt Dringlichkeit geboten gewesen, dem ich als Bürgermeister nachgekommen bin.

Grundsätzlich weisen wir aber daraufhin, dass die Stadt Parchim keine Handhabe und auch keine Zuständigkeit bei privatrechtlichen Auseinandersetzungen hat und hierfür immer der Rechtsweg genutzt werden muss. Dies kann sowohl über entsprechende Beratungsstellen, Mieterschutzvereine oder Rechtsanwälte geschehen.

Ihr Kontakt bei weiteren Fragen:

Stadt Parchim
Axel Schott
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 301
presse@parchim.de
Postanschrift: Stadt Parchim, PF 15 49, 19365 Parchim
Telefon: 03871 / 71-194, Telefax: 03871 / 71-111
www.parchim.de
facebook.com/www.parchim.de | instagram.com/stadt_parchim/